

**Satzung zur Aufhebung der
Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Oktober 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth vom 05. August 2009 (AB UBT 2009/039) wird aufgehoben.

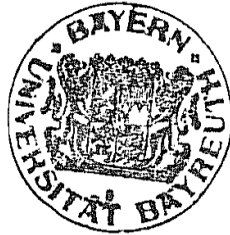
§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth vom 05. August 2009 (AB UBT 2009/039) Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Juli 2010 , Az.: A 4265/5 - I/1.

Bayreuth, 15. Oktober 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdiger Bormann', written over the printed name.

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. Oktober 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Oktober 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Oktober 2010.